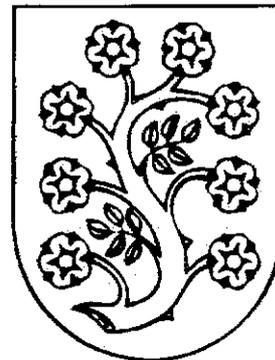


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant



Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

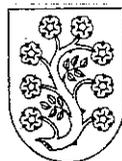
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0

36. Jg., Nr. 2-5, Montag, 31. Januar 2005 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

- Anmeldetermine - Anmeldetermine - - Anmeldetermine -

*Ganztagshauptschule
Selfkant*



Pfarrer-Meising-Straße 1b
52538 Selfkant-Höngen
Tel.: 02456 / 874

Ab Montag, 21.02.2005 bis Freitag, 04.03.2005

besteht

montags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Sekretariat der Hauptschule in Höngen, Pfarrer-Meising-Straße 1b, Anmeldemöglichkeit für die Schüler(-innen) des 4. Jahrgangs an Grundschulen.

Die Anmeldung kann in der Gemeinde Selfkant auch über die Grundschulen erfolgen!

Auf Wunsch steht der kommissarische Schulleiter, Herr Robert Roßmüller, zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung (Tel. Schule 02456/874). Anmeldetermine können auch später noch telefonisch abgesprochen werden!

Unsere Hauptschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I (5. bis 10. Jahrgang) und wird als **Ganztagsschule** geführt (Montag, Dienstag, Mittwoch Unterricht von 8.00 Uhr bis 15.05 Uhr, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.05 Uhr).

Unsere **Unterrichtsangebote** sind unter anderem:

1. Integration der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitungen („Hausarbeiten“) im Stundenplan-
unterricht der Klassen 5 und 6 an Ganztagen
2. Englischunterricht ab 5. Jahrgang
3. Niederländischunterricht:
Wahlunterricht Niederländisch in Klasse 9/10 mit der Möglichkeit das Abschlusszertifikat
„Nederlandse Taal Niveau I.“ zu erreichen. Das Abschlusszertifikat gilt als
Zulassungsvoraussetzung für eine Berufsausbildung in den Niederlanden.
4. Berufswahlvorbereitung durch die Lernbereiche Arbeitslehre (Wirtschaftslehre, Technik,
Hauswirtschaft), Berufsberatungen und Betriebspraktika im 8., 9. und 10. Jahrgang;
einwöchiges Berufsanfängerseminar für den 9. Jahrgang im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath
5. Informatik als Pflichtfach ab Klasse 7
6. Wahlpflichtunterricht: Informatik, Hauswirtschaft und Textildgestaltung
7. Leistungsdifferenzierung in Englisch/Mathematik (Grundkurs, Erweiterungskurs) ab Klasse 7
8. Abschlüsse:
Klasse 9: Hauptschulabschluss
Klasse 10, Typ A: Hauptschulabschluss in der Sekundarstufe I
Klasse 10, Typ B: Fachoberschulreife (FOS-Reife) und
Qualifikationsmöglichkeiten für die
Klasse 11 des Gymnasiums/der Gesamtschule

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2005 mit Anlagen in der Zeit

vom 1. Februar 2005 bis 4. Februar 2005 und vom 8. Februar 2005 bis 10. Februar 2005

während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, während der o.g. Dienststunden einzulegen.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen beschließt die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 31. Januar 2005

Der Bürgermeister
gez.: Corsten
Corsten

Bekanntmachung

Abgrabungsvorhaben der Firma Geraedts Tiefbau GmbH in der Gemarkung Havert, Flur 10, Flurstücke 70 bis 75

Öffentliche Auslegung der Genehmigung vom 14. Januar 2004

Die Firma Geraedts Tiefbau GmbH hat nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz - AbgrG) beim Landrat des Kreises Heinsberg als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf

Erteilung einer Genehmigung zur Gewinnung von Sand und Kies für Grundstücksflächen in der Gemarkung Havert, Flur 10, Flurstücke 70 bis 75 gestellt.

Die Genehmigung wurde am 14. Januar 2005 erteilt.

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ist eine Ausfertigung der Genehmigung in den betroffenen Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Die Genehmigung liegt in der Zeit von

**Montag, den 14. Februar 2005 bis einschließlich
Montag, den 28. Februar 2005**

im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Kämmerlei, Zimmer 23, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

**montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Pusch

Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2005, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 1. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern und einer sachkundigen Einwohnerin
3. Anträge des SSV Target 1980 Süsterseel e.V. und des TSV Xanadu Süsterseel auf Aufnahme in die Vereinsliste und Gewährung einer jährlichen Vereinsbeihilfe
4. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Partnerschaftsbesuchen
5. Gewährung von Beihilfen aus dem "Sonderfonds Vereinsbeihilfen" für das Jahr 2005
6. Antrag des Spielmannszug 1920 "Edelweiß" Havert e.V. auf Förderung eines Vereinsheimes
7. Tourismuskonzept
8. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Höngen vom 28. Mai 1980**

Am Donnerstag, dem 3. März 2005 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Dreissen, Höngen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn Peters
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung bis 31.03.2005
4. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2005

5. Verschiedenes

gez. Peters
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bau eines überregionalen Propylen-Pipelineverbundes

hier: Planfeststellungsabschnitt I des Vorhabens im Regierungsbezirk Köln (Deutsch-Niederländische Grenze bei Selfkant bis Gemeindegrenze Titz-Rödingen/Bedburg-Kirchtroisdorf)

Die EPDC (European Pipeline Development Company B.V.) plant den Bau eines überregionalen Propylen-Pipelineverbundes in Westeuropa, der auch Chemiestandorte in NRW mit Propylen versorgen soll. Die Fernleitung beginnt in Rotterdam und tritt in der Gemeinde Selfkant auf nordrhein-westfälisches Gebiet ein. Von dort aus verläuft sie durch den Regierungsbezirk Köln und weiter ins Ruhrgebiet. Für den deutschen Bereich des Gesamtvorhabens ist die Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co KG als Tochtergesellschaft der EPDC Antragstellerin und Vorhabensträgerin.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wurde das Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln in 3 Abschnitte eingeteilt.

Im 1. Abschnitt (Deutsch-Niederländische Grenze bei Selfkant bis Gemeindegrenze Titz-Rödingen/Bedburg-Kirchtroisdorf) tritt die Pipeline nördlich der Ortschaft Millen in das Gebiet des Regierungsbezirk Köln ein. Von dort aus verläuft sie in südöstlicher Richtung südlich um die Ortslage Höngen herum, schwenkt dann nach Norden ab und verläuft nördlich der Ortslage Großwehrhagen wieder in östlicher Richtung. Im weiteren Verlauf wird zwischen den Ortslagen Saeffelen (südlich der Splittersiedlung Dieck) und Broichhoven die K 5 und das Naturschutzgebiet Saeffeler Bach gekreuzt. Nördlich des Saeffeler Baches kreuzt die Linie die K 3 und im weiteren Verlauf die K 17, verläuft dann nördlich der Ortslage Nachbarheid weiter über landwirtschaftlich genutzte Flächen in südöstlicher Richtung. Die weitere Streckenführung verläuft südlich an Laffeld und nördlich an Pütt vorbei, zwischen den Ortschaften Scheifendahl und Straeten hindurch bis südlich von Erpen. Dort kreuzt die Trasse die L 227 und schwenkt auf ca. 1,5 km nach Süden ab. Von dort aus verläuft sie wieder in östlicher

Richtung, kreuzt die B 221 und den Wasserlauf "Kötteler Schar", umgeht dann die Ortslage Uetterath südlich und kreuzt die L 228. Von dort aus erfolgt der weitere Verlauf zwischen den Ortslagen Horst und Randerath. Nach Kreuzung der Wurm schwenkt die Trasse nach Nordosten bis nördlich der Ortslage Himmerich und knickt dort nach Südosten ab. Von dort aus erfolgt der Verlauf der Leitung parallel des "Bracheler Fließ" nach Südosten. Nach ca. 2 km schwenkt die Leitung wieder ab und verläuft südlich der Badeanlage "Kapbusch" der Ortslage Brachelen weiter in nord-östlicher Richtung, schwenkt in Höhe des "Gut Wedau" kurz nach Südosten ab, verläuft bis zur Rur parallel der Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach und kreuzt diese im Lichtraumprofil der Bahnbrücke über die Rur. Zunächst verläuft sie von dort aus in südöstlicher Richtung, knickt dann nördlich von Rurich wieder nach Osten ab und verläuft dann über landwirtschaftliche Flächen vorbei an Gut Magdalenenhöhe, etwa mittig zwischen Gut Karlshöhe und Gut Isenkroidt bis zur A 44 nordöstlich von Titz. Dort quert sie die A 44 und die L 241. Nördlich der Ansiedlung Mündt knickt die Trasse nach Süden ab und verläuft östlich von Obherten und Kalrath. In diesem Bereich verläuft die Linie in Teilen bereits auf dem Gebiet der Stadt Bedburg, bis sie südöstlich von Kalrath wieder in das Gebiet der Gemeinde Titz eintritt. Ca. 1,3 km südlich von Kalrath schwenkt die Linie wieder in östliche Richtung. An der Gemeindegrenze Titz-Rödingen/Bedburg-Kirchtroisdorf endet der Abschnitt I.

Für den sich dort anschließenden Abschnitt II wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Das Vorhaben ist gemäß §§ 20 Abs. 1, 3 c Abs. 1 Satz 1 und Ziffer 19.4.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) planfeststellungspflichtig, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) für den Abschnitt I, aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, einschließlich der Unterlagen gemäß § 6 UVPG liegt gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Zeit

vom 28.02.2005 bis 29.03.2005 einschließlich

bei der Gemeindeverwaltung - Zimmer 23 -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. einschließlich **26.04.2005**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer 23 -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 3 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Sollten gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen erhoben werden, wird die Planfeststellungsbehörde diese und die Stellungnahmen der Behörden mit Träger des Vorhabens, den Behörden und Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen,

so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Selfkant, den 31. Januar 2005

Der Bürgermeister
Corsten

Der Bürgermeister informiert:

Bau des Viadukts im "Middenweg" zwischen Sittard und Geleen und damit einhergehend mögliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der Gemeinde Selfkant

Die Gemeinde Sittard-Geleen hat in enger Zusammenarbeit mit "Rijkswaterstaat" und der Provinzverwaltung Limburg, Pläne für die Anlegung des sogenannten "Rijkswegboulevard" zwischen Sittard und Geleen entwickelt.

Die Ausführung dieser Planung startet im I. Quartal 2005.

Teil der Maßnahme ist u.a. die Anlegung einer westlichen Umgehungsstraße für Sittard-Geleen und die Schaffung eines Viaduktes an der heutigen Kreuzung des "Rijksweg" mit dem sogenannten "Middenweg" (N 279 am Kino in Sittard).

Für die Bauzeit (+/- 9 Monate) werden von der Gemeinde Sittard - Geleen Umleitungsrouten eingerichtet.

Mit den umliegenden Gemeinden fand diesbezüglich eine Abstimmung statt.

Als Ergebnis dieser Abstimmung ist festzuhalten, dass Verkehr mit den Zielen Sittard oder Geleen über die in den beiden Orten vorhandenen Ringstraßen abgewickelt werden sollen.

Für den Regionalverkehr wurden ebenfalls Umleitungsrouten entwickelt. So wird die Gemeinde Selfkant vom Verkehr aus der Region Echt/Roermond erfasst. Dieser Verkehr wird über Koningsbosch - Schinveld (L 410) - Brunssum geführt werden.

Ob es darüber hinaus zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in einzelnen Orten der Gemeinde Selfkant kommen wird, muss abgewartet werden.

Realistischer Weise muss mit einem (leichten) Anstieg des Verkehrs gerechnet werden. Ein solcher Anstieg erscheint jedoch - nicht zuletzt wegen seines zeitlich begrenzten Charakters - aus Sicht der Gemeinde Selfkant akzeptabel.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Gerhard Schröders,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
er wurde am 01.01. 84 Jahre alt.

Frau Agnes Geradts,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Lambertusstr. 6;
sie wurde am 04.01. 81 Jahre alt.

Frau Helena Lang,
wohnhaft in Selfkant-Schalbruch,
Haverter Weg 2;
sie wurde am 04.01. 80 Jahre alt.

Frau Josefina Geradts,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Jubiläumsstr. 31;
sie wurde am 06.01. 91 Jahre alt.

Herrn Andreas Küsters,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Heerstr. 90;
er wurde am 06.01. 86 Jahre alt.

Frau Christina Deneer,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 07.01. 82 Jahre alt.

Frau Margarethe Rick,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 08.01. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Widdershoven,
 wohnhaft in Selfkant-Millen/Bruch,
 Haus Vossen;
 sie wurde am 10.01. 89 Jahre alt.

Frau Dorothea Klaas,
 wohnhaft in Selfkant-Wehr, Dorfstr. 5;
 sie wurde am 11.01. 82 Jahre alt.

Herrn Cornelis van Bemmelen (Pastor i.R.),
 wohnhaft in Selfkant-Havert, Sandkoul 3;
 er wurde am 12.01. 82 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
 wohnhaft in Selfkant-Höngen, Op de Berg 14;
 sie wurde am 12.01. 82 Jahre alt.

Herrn Hermann Bettermann,
 wohnhaft in Selfkant-Isenbruch, Engelbertstr. 43;
 er wurde am 22.01. 85 Jahre alt.

Frau Else Beckers,
 wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
 Römerstr. 3;
 sie wurde am 24.01. 81 Jahre alt.

Herrn Paul Heynen,
 wohnhaft in Selfkant-Wehr, Severinusstr. 25;
 er wurde am 28.01. 81 Jahre alt.

Frau Hubertina Mengeler,
 wohnhaft in Selfkant-Höngen, Laaker Weg 3;
 sie wird am 31.01. 90 Jahre alt.

Öffnungszeiten an den närrischen Tagen

Am Donnerstag, 03.02.2005 (Altweiber) sind die Dienststellen der Gemeinde Selfkant bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag, 07.02.2005, sind die Dienststellen geschlossen. Am Freitag, 04.02.2005 und am Dienstag, 08.02.2005 findet normaler Dienstbetrieb statt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
 Telefon-Nummer: 02451 - 490080
 Das Büro befindet sich
 in 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
 von Siemens-Str. 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
 Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Herbert Corsten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
 allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
 Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme
 aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen
 Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der
 Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.